

Spezialgeschäft gegenüber dem Dönhoffplatz kam kürzlich ein Angestellter dazu, wie ein Herr und eine Dame eine Vitrine eigenmächtig geöffnet hatten und die Gegenstände betrachteten. Als der Angestellte die Leute zur Rede stellte, überschütteten ihn diese mit Protesten über unwürdige Behandlung der Kundschaft und verliessen schimpfend den Laden. Der Angestellte liess sich einschüchtern, bald darauf entdeckte man aber, dass eine silberne Dose mit einem singenden Vögelehen verschwunden war.

Ueber den Umfang und die Bedeutung der Ladendiebstähle kann man sich im allgemeinen kaum ein Bild machen. Nach dem „Berliner Tageblatt“ hat ein grosses Berliner Spezialgeschäft, dessen Waren die Führung einer genauen Statistik ermöglichen, vor zwei Jahren einen jährlichen Warenverlust von 150000 Mk. festgestellt; dieser Verlust konnte nach den gegebenen Verhältnissen nur durch Ladendiebstähle entstanden sein. Andere Spezialgeschäfte rechnen mit einem Warenabgang durch Ladendiebstähle von 2 bis 3 % des gesamten Umsatzes. In grossen Warenhäusern werden zur Zeit der geschäftlichen Hochsaison, die gleichzeitig die Erntezeit der Ladendiebe ist, von den Hausdetektiven und dem Verkaufspersonal an einem Tage oft 100 Ladendiebe gestellt.

Der oben geschilderte Fall Röver hat führende Spezialgeschäfte Berlins zu erhöhten Abwehrmassnahmen aufgerufen. Erstlich wird eine schärfere Beobachtung verdächtiger Personen durchgeführt und dann jeder, der bei einem Diebstahl betroffen wurde, rücksichtslos der Polizei übergeben werden.

Im Zusammenhang damit seien noch einige der Tricks, die in den Geschäften des Uhren- und Goldwarenhandels am meisten versucht werden, aufgezählt.

Da sind zunächst unten offene Handtaschen oder Pappkartons zu erwähnen, die über die zu stehlenden Gegenstände gesetzt werden und die unten eine Greifvorrichtung oder einen sich selbsttätig schliessenden Boden haben. Herunter damit vom Ladentisch und aufgepasst wenn solche Taschen in die Nähe von Warenstapeln gestellt werden!

Das Gegenstück zu der Frau mit dem hohlen Busen ist der Mann mit dem künstlichen Arm in der Binde, der den richtigen Arm unter dem Jackett verborgen hat und damit „lange Finger“ macht.

Beim Diebstahl von Juwelen und anderen kleinen hochwertigen Gegenständen wird oft ein Wachsstreifen verwendet, der unter die Kante des Ladentisches geklebt wird. Der Dieb drückt in diesen Wachsstreifen die gestohlenen Gegenstände hinein, lässt sich bei einer etwaigen Entdeckung des Diebstahles willig durchsuchen oder verhaften, während ein Komplize, der wegen einer kleinen Anfrage oder Reparatur später den Laden betritt, den wertvollen Wachsstreifen zusammenrollt und mitnimmt. Wertvolle Brillantringe wurden oft schon dadurch gestohlen, dass sie gegen wertlose ähnliche Ringe vertauscht wurden. Der Verkäufer, der sich immer nur die Zahl der vorgelegten Ringe merken kann, gelangt meist erst dann hinter den Schwindel, wenn der Dieb mit dem umgetauschten Ringe den Laden bereits verlassen hat.

In einem anderen uns bekannt gewordenen Falle kam, während ein elegantes Ehepaar wertvolle Schmucksachen suchte, ein Bettler in den Laden, dem die gnädige Frau eine Münze in den Hut warf. Als sich dann ergab, dass eins der Schmuckstücke gestohlen war, liess sich das Paar willig verhaften und — natürlich ergebnislos — durchsuchen. Durch Zufall — der Juwelier erkannte einige Tage später auf der Strasse in einem eleganten Herrn den Bettler wieder und liess ihn kurz entschlossen verhaften — stellte sich heraus, dass die Dame beim Zuwerfen der Münze dem Bettler auch ein Schmuckstück mit in den Hut geworfen hatte.

Auch Regenschirme dienen dazu, gestohlene Gegenstände zu verbergen. Der offene Schirm wird mit der Krücke an den Ladentisch gehängt und, während ein Spiessgeselle die Aufmerksamkeit des Personals in Anspruch nimmt, gleiten unbemerkt einige der vorgelegten Gegenstände in den offenen Schirm. Wird der Diebstahl entdeckt, so sind die Gegenstände eben „aus Versehen“ in den Schirm gefallen; — man entschuldigt sich lächelnd und geht.

## Einladung zur zweiten Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Im April 1922 findet die zweite Lehrlingsarbeitenprüfung statt. Berechtigt zur Teilnahme sind alle Lehrlinge von deutschen Uhrmachern im ersten bis vierten Lehrjahre. Die Beteiligung ist freiwillig und völlig kostenlos.

Die Prüfung ist kein Ersatz für die von der Gewerbeordnung vorgeschriebene Gehilfenprüfung, sondern eine Einrichtung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband). Sie soll den Jüngern unseres Faches ein Ansporn sein zu besonders guten Leistungen und gleichzeitig eine Anerkennung in sich schliessen für die Aufopferung der Herren Lehrmeister.

Gefordert werden: Von den Lehrlingen im

- I. Lehrjahr: Anfertigung eines Nietbänkchens aus Stahl oder Eisen. Form wie Katalog Flume Nr. 2331 oder G. Jacob Nr. 2002, jedoch mit 10 Löchern. Durchmesser der Löcher von 1 bis  $4\frac{1}{2}$  mm. Länge des Bänkchens 70 mm.
- II. Lehrjahr: Ein Anker für eine Pendule zu einem Gangrad passend angefertigt. Rad und Anker mittels Ansatzschrauben auf einer Messingplatte montieren. Die der Arbeit zugrunde gelegte Zeichnung ist mit einzusenden. Die Messingplatte ist mit einem Loche zu versehen, damit ein Schildchen für das Kennwort mit Faden befestigt werden kann.

III. Lehrjahr: Ein Minutentrieb eindrehen, ein fertiges vergoldetes Rad kann verwandt werden. Platinenentfernung 5 mm, Stärke der Zapfen 1 mm. Die Montage hat auf einer Messingplatte zu erfolgen; eine geeignete Brücke ohne Hütchen mit Stellstiften ist anzufertigen, dazu ist eine Zeigerwelle mit Staubplättchen und ein Viertelrohr anzubringen. Die Messingplatte ist mit einem Loche zu versehen, damit ein Schildchen für das Kennwort mit Faden befestigt werden kann.

IV. Lehrjahr: Sekunden- und Gangrad wie oben unter gemeinschaftlicher Brücke oder unter zwei Brücken montiert im richtigen Eingriff. Gangrad in Steinen gehend. Die Messingplatte ist mit einem Loche zu versehen, damit ein Schildchen für das Kennwort mit Faden befestigt werden kann.

Als Preise gelangen zur Verteilung: 3000 Mk. aus der Rudolf-Flume-Stiftung, die Herr Rudolf Flume zum Andenken an den verstorbenen Gründer seiner Firma, Herrn Rudolf Flume, zur alljährlichen Verteilung an tüchtige Uhrmacherlehrlinge stiftete, und vier von der Firma C. Filius in Berlin gestiftete Ehrenurkunden, an die die Berechtigung zum Bezuge von Werkzeugen im Gesamtwerte von 2500 Mk. geknüpft ist; ausserdem werden noch eine Anzahl Preise, unter anderem auch von der „Gesellschaft der